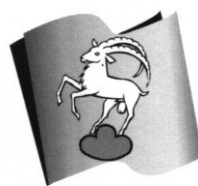


# Remigen



## **Gemeinde Remigen** **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung**

vom Freitag, 18. Juni 2021, 20.00 bis 21.00 Uhr  
in der Kirche Remigen

Vorsitzender: Fehlmann Markus, Gemeindeammann

Protokollführer: Hürbin Jonas, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Matthias Geissberger

Zahl der Stimmberechtigten: 99

Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung: 20  
(1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)

Zahl der Anwesenden: 17

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann begrüsst die Stimmberechtigten und gibt seiner Freude Ausdruck, dass man sich nach längerer Zeit wieder einmal sieht. Obwohl sich die Corona-Situation verbessert hat, verzichtete der Gemeinderat aus Sicherheitsgründen auf eine Durchführung in der Waldhütte und hat die Versammlung in die Remiger Kirche verlegt, sodass die Abstände eingehalten werden können. Speziell begrüsst er die Gäste, Vertreter der Finanzkommission, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, Verwaltungsangestellte sowie den Stimmzähler Matthias Geissberger. Entschuldigt ist für heute der Förster Oliver Frey. Er nimmt an der Gemeindeversammlung in Villigen teil, weil dort insbesondere die im Winter durchgeführten Notnutzungen wohl zu vielen Fragen und Diskussionen führen.

### **Traktanden**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 03. September 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Verschiedenes und Umfrage Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021



A-Geschäft

1

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Gemeindeversammlung Ortsbürgergemeinde

011.1 Botschaften und Akten

**Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 03. September 2020**

Aktenzeichen: 011.1-18.0059.6

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 03. September 2020 lag vom 04. Juni bis am 18. Juni 2021 öffentlich auf. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung gelesen, geprüft und für in Ordnung befunden. Es konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion.

Herr Kurt Läuchli: Innert welcher Frist muss das Gemeindeversammlungsprotokoll erstellt sein? Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung ist nämlich erst spät an die Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet worden. Setzt der Gemeinderat eine Frist von z.B. einem Monat für die Erstellung?

Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das stimmt, es ist verzögert fertig erstellt worden. Wir sind bemüht, dies zu optimieren. Das mit den Fristen ist manchmal etwas schwierig umzusetzen. Aber wir versuchen, das Protokoll dieser Versammlung schneller abzufassen.

Nachdem keine weitere Diskussion gewünscht wird, fasst die Versammlung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 03. September 2020 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Dem Protokollführer, Herrn Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**



A-Geschäft

2

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Gemeindeversammlung Ortsbürgergemeinde

011.1 Botschaften und Akten

**Rechenschaftsbericht 2020 der Ortsbürgergemeinde Remigen**

Aktenzeichen: 011.1-18.0059.7

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Der Rechenschaftsbericht 2020 des Gemeindeförsters, Herr Oliver Frey, wurde im Detail auf den Seiten 31 bis 38 abgedruckt. Normalerweise erörtert Herr Frey den Rechenschaftsbericht persönlich. Infolge Abwesenheit gehe ich auf die wichtigsten Punkte aus dem Rechenschaftsbericht wie folgt ein:

**Holzmarkt / Holznutzung**

Der Hiebsatz von 1'100 m<sup>3</sup> gemäss Betriebsplan vom Jahr 2009 wurde um 580 m<sup>3</sup> unterschritten. Die Hiebsatzabweichung seit der letzten Betriebsplanrevision beträgt somit minus 4'949 m<sup>3</sup>. Die Nutzung wurde hauptsächlich durch die Forstunternehmung Geissmann Forst AG ausgeführt. Die Arbeiten im Bereich des Naturschutzgebietes wurden von Kurt Läuchli in Kombination mit oben erwähnter Forstunternehmung erledigt. Beim Nadelholz gab es auch im 2020, durch die sehr grossen Mengen an Käferholz, ein Überangebot. Dieses führte dazu, dass vielerorts noch nicht alles Käferholz verkauft werden konnte und die Preise für Schadh Holz auf ein sehr tiefes Niveau gesunken sind. Das Überangebot und die tiefen Rundholzpreise wirkten sich auch auf die Schnittholzpreise aus. Der Marktpreis ab Waldstrasse für Fichten-Nutzholz pendelt sich als Folge davon bei CHF 60 bis 80 pro m<sup>3</sup> und derjenige für Tannenrundholz bei CHF 50 bis 65 pro m<sup>3</sup> ein. Beim Käfer- und Dürrholz lag der Preis zwischen CHF 35 und 45 pro m<sup>3</sup>. Beim Laubholz sind die dunklen Hölzer auch im 2020 immer noch beliebt. Die Nachfrage nach Eichenrundholz aller Qualitäten war sehr hoch und es konnten gute Preise erzielt werden. Dasselbe galt auch für die Nussbäume. Nach wie vor gut vermarkten lassen sich auch die Eschen. Dies, obwohl durch Zwangsnutzungen, verursacht durch die Eschenwelke, zunehmend viel Eschenholz auf den Markt gelangt. Der Buchenholzmarkt ist zwar stabil, aber preislich gesehen auf einem sehr tiefen Niveau. Die Firma Hess in Döttingen ist praktisch noch die einzige Firma in der Schweiz, welche Buchenholz verarbeitet. Seit diesem Jahr ist die Firma Fagus Suisse SA daran, Halbfertigfabrikate und Massivholzplatten aus Buchenholz herzustellen und auf den Markt zu bringen. Wir hoffen, dass auch wir Holz an diese Firma liefern können. Beim Laubindustrieholz wurde ein grosser Teil als Brennholz vermarktet. Das Buchenholz konnte je nach Qualität mit CHF 53 bis 60 pro Tonne ab Waldstrasse und das Laubholz mit CHF 50 pro Tonne verkauft werden. Der budgetierte Aufwand beim Konto Forstwirtschaft wurde nicht ausgeschöpft. Es wurde weniger Holz geerntet als geplant. Die budgetierten Erträge konnten trotzdem nahezu vereinnahmt werden. Dies vor allem deshalb, weil noch einiges Holz aus dem Jahr 2019 verkauft und abgeführt werden konnte.

**Bestandesbegründung / Jungwaldpflege**

Bestandesbegründungen hatten wir 44 Aaren in der Choleren und 10 Aaren in der Schwändi. Wegen der Pandemie konnte im Berichtsjahr der Arbeitstag nicht durchgeführt werden. Die Jungpflanzen wurden daher durch den Forstbetrieb mit Unterstützung einiger pensionierter Remiger gepflanzt. Es wurden 570 Jungbäume gepflanzt. Ein Dank an die Pensionierten und die Helfer, welche Einsatz gezeigt haben. Die Jungwaldpflege konnte mit den Beiträgen vom Kanton in der Höhe von rund CHF 10'600 getätigt werden.



Für diese Beiträge haben wir noch bis und mit 2024 eine Vereinbarung mit dem Kanton. Die gepflegten Flächen belaufen sich auf total 4.53 Hektaren. Die Auswahl der Flächen, welche gepflegt werden müssen, richtet sich nicht nach einem festen Jahresturnus, sondern ergibt sich anhand der Dringlichkeit. Daraus lassen sich auch die jährlichen Schwankungen ableiten. Es gilt der Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich!

### **Naturschutzprojekte**

Im vergangenen Berichtsjahr wurden im Wald der Ortsbürgergemeinde Remigen weitere Naturschutzprojekte umgesetzt. Eines ist eine weitere Etappe im Eichenwaldreservat Schwändi, zusätzlich wurden auch Föhrenwälder aufgelichtet. Diese Projekte konnten zu 100 % durch das Naturschutzprogramm Wald finanziert und umgesetzt werden. Die Holzernte im 2020 war sehr zurückhaltend. Der in der Kostenstelle „Dienstleistungen Dritter“ (Holzernte) budgetierte Betrag wurde daher nur zu rund 75 % ausgeschöpft. Entsprechend tiefer sind die budgetierten Holzerträge ausgefallen. Zudem wurde eine erhebliche Menge Energieholz noch nicht abgeführt. Diese Erträge fliessen in die Rechnung 2021. Die Abweichungen innerhalb der verschiedenen Sortimente sind kaum zu vermeiden. Sturmereignisse oder Trockenheitsperioden werfen die Jahresplanung jeweils innert Stunden über den Haufen. Wir hatten auch hier in Remigen Zwangsnutzungen. Etwa rund 50 % Holz, welches wir gebraucht haben, waren Zwangsnutzungen. Der Klimawandel zeigt seine Auswirkungen unübersehbar deutlich: die letzten 10 Jahre waren zu trocken und heiss, was unserem Wald zu schaffen macht. Der Förster sagt immer wieder, es sei für ihn ein trauriger Anblick, wenn er durch die Wälder fährt. Beim Bachunterhalt wurden im Berichtsjahr am Schmittenbach Pflegearbeiten an der Bachbestockung ausgeführt. Sämtliche Arbeiten erfolgten in Absprache mit der Abteilung Landschaft und Gewässer. Die Arbeiten wurden aus arbeitstechnischen aber auch finanziellen Gründen mit Hilfe der sog. „Fällsammler“ maschinell ausgeführt. Diese Pflegeart wird auch vom Naturama Aargau so vermittelt und hat sich bewährt. Trotzdem führt sie immer wieder zu zum Teil heftigen Reklamationen aus der Bevölkerung, weil das Resultat halt optisch nicht so schön daher kommt.

### **Strassenunterhalt**

Die Waldstrassen konnten auch im 2020 in Zusammenarbeit mit dem Militär bzw. der Genie RS von Brugg unterhalten werden.

### **Forstverwaltung allgemein**

Für die hoheitlichen Leistungen des Forstreviers wurde der Ortsbürgergemeinde gemäss Art. 4 Dekret zum Waldgesetz ein Beitrag von rund CHF 16'282.25 ausbezahlt.

### **Allgemeine Anmerkungen zum Wald**

Der positive Abschluss der Forstrechnung 2020 kann wie folgt begründet werden:

1. Der bewilligte Hiebsatz wurde auch im 2020 nicht ausgeschöpft. Der Hauptgrund ist vor allem auf den schwierigen Holzmarkt zurückzuführen. Wir wollten nur so viel Holz fällen, wie auch verkauft werden kann.
2. Die Erhöhung der Revierbeiträge durch den Kanton tragen massgeblich zum guten Abschluss bei.
3. Der Waldstrassenunterhalt wird neu im Zusammenhang mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich durch die Einwohnergemeinde finanziert.
4. Es liegt immer noch Energieholz im Wert von rund CHF 10'000 im Wald, dessen Erträge in die nächste Rechnung einfließen.



5. Die sehr schlanken Strukturen ohne festes Personal und die eher extensive Bewirtschaftung bewähren und zahlen sich aus.

Erneut konnte auch das Forstjahr 2020 unfallfrei abgeschlossen werden. In Anbetracht der nach wie vor grossen Unfallzahlen im Forstwesen eine erfreuliche Sache. Besten Dank an alle Beteiligten.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht gewünscht wird, lässt er über den Rechenschaftsbericht 2020 abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde Remigen für das Jahr 2020 wird einstimmig genehmigt.

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**



A-Geschäft

3

9 Finanzen und Steuern

92 Gemeindefinanzen

920 Abteilung Finanzen

920.1 Budget, Rechnung, Diverses

**Jahresrechnung 2020 Ortsbürgergemeinde Remigen**

Aktenzeichen: 921.1-18.0163.1

Zur Vorstellung des Rechnungsergebnisses 2020 berichtet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über die Rechnung wie folgt:

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Wir sehen das Ergebnis auf der Folie: Der Stand des Waldfonds war Ende 2019 bei CHF 450'206. Wir konnten eine Einlage in den Waldfonds von CHF 18'992 machen, wodurch dieser per Ende 2020 mit einem Stand von CHF 469'198 abschliesst.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Gibt es Fragen zur Rechnung?

Fritz Läuchli: Ich frage mich, wieso man so viel Geld in diesen Waldfonds einlegen muss? Wenn man sieht, wir hatten in den letzten Jahren so viele Neuaufforstungen gemacht und diese sind zum Teil in einem himmeltraurigen Zustand. Würde man nicht besser ein bisschen mehr Geld investieren für die Jungwuchspflege, statt dieses in den Waldfonds einzulegen?

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Der Unterhalt ist abgestimmt mit den Naturschutzprojekten, die wir mit dem Kanton zusammen machen. Wir bekommen für gewisse Leistungen vom Kanton gewisse Beiträge und man versucht, die Arbeiten in diesem Rahmen umzusetzen. Das Ziel ist, dass am Schluss vom Jahr noch etwas übrig bleibt, sodass keine roten Zahlen stehen. Der Gemeinderat ist daher sehr bestrebt, dass man immer ein paar Batzen auf die Seite legen kann, um den Bestand der Ortsbürgergemeinde auf lange Zeit zu sichern.

Fritz Läuchli: Ich bin nur der Meinung, man möchte doch den nächsten Generationen einen schönen Wald übergeben und ich weiss, dass bei uns die Pflanzen, die wir setzen, nicht so schnell wachsen wie die Nielen. Das ist ganz klar, aber darum muss man die Nielen besser bekämpfen. Auch wenn es etwas kostet, aber man sollte ein bisschen besser zum Wald schauen. Das ist meine persönliche Meinung.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Gibt es andere Meinungen?

Herr Hans Peter Süss: Ich muss Fritz Recht geben. Wir haben Waldstücke, die wir vor 5 bis 7 Jahren am Waldarbeitstag angepflanzt haben, welche nun einfach verwuchert sind. Das wäre natürlich schon sinnvoll, wenn man einmal durch diese Waldstücke geht.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Wir nehmen dies auf und werden es dem Förster weiterleiten.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, übergibt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Géza Kovács, zur Abnahme der Rechnung.



Herr Géza Kovács: Guten Abend geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung des Rechnungsjahres 2020 überprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Unser Prüfungsurteil berücksichtigt auch die Ergebnisse der externen Bilanzrevision. Nach unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, dass die Bilanz und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchführung und Darstellung der Vermögenslage sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Herr Géza Kovács lässt über die Rechnung 2020 abstimmen.

**Beschluss:**

Die Rechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Remigen wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Markus Fehlmann bedankt sich bei der Leiterin Finanzen und der Finanzkommission für die Erstellung und Prüfung der Rechnung 2020.

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**



B-Geschäft

4

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Gemeindeversammlung Ortsbürgergemeinde

011.1 Botschaften und Akten

## Verschiedenes und Umfrage Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021

Aktenzeichen: 011.1-18.0059.7

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeinde.

Zuerst möchten wir etwas sagen über das Ortsbürgerreglement, welches in Erarbeitung ist. Herr Walter Baumann hat an einer Ortsbürgergemeindeversammlung angefragt, ob man nicht ein Ortsbürgerreglement erschaffen möchte. Wir hatten auch diverse Anfragen von Einwohnern, welche gerne ins Ortsbürgerrecht aufgenommen werden möchten. Diese haben sich nach dem Vorgehen und den Bedingungen erkundigt, weshalb der Gemeinderat entschieden hat, dies in Angriff zu nehmen. Wir haben analysiert, wie viele stimmberechtigte Ortsbürger wir noch haben und wie sich die Zahlen in den letzten Jahren entwickelt haben. Ausserdem, welche Personen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht in Frage kommen. Es haben sich drei Gruppen herauskristallisiert:

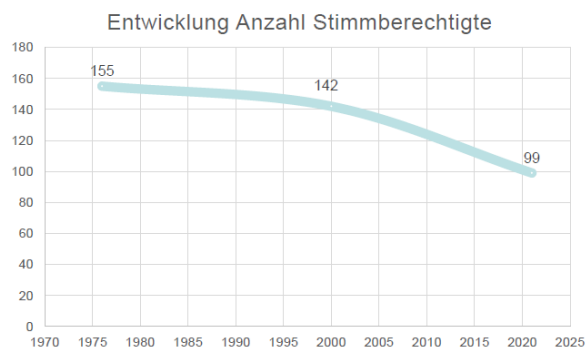
1. Gruppe: Personen, die ihr Ortsbürgerrecht aus zivilrechtlichen Änderungen verloren haben. Das können Ehepartner oder Kinder von hier wohnhaften Ortsbürgern sein.
2. Gruppe: Personen, die seit der Kindheit hier im Dorf wohnen, sich aktiv im Dorf engagieren und Remigen als ihre Heimat betrachten.
3. Gruppe: Personen, die nach Remigen gezogen und schon eine Weile hier wohnhaft sind, die im Dorf und den Vereinen aktiv sind, an den Waldarbeitstag kommen und völlig integriert sind.

Wir haben Reglemente von verschiedenen Gemeinden verglichen und festgestellt, dass wir ein komplett eigenes Reglement machen müssen. Wir können kein Reglement von zum Beispiel Wettingen als Vorlage nehmen. Wir müssen eines erschaffen, das für uns Remiger stimmt. Man hat dann versucht, einen Entwurf zu machen.

Auf dieser Folie sieht man die Entwicklung der Anzahl Stimmberechtigter.

Wenn man diese Kurve anschaut, macht man sich schon Gedanken. 1975 wohnten noch rund 155 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger hier, im 2000 waren wir erst 13 weniger und heute zeigt die Kurve aber steil nach unten. Remigen hat aktuell noch 99 stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Wenn man die Kurve bildlich weiterführt, kann man selber ausrechnen, wie lange es dauert, bis wir nur noch zu

### 4. Vorstellung Reglement über den Erwerb des Ortsbürgerrechts







zweit oder zu dritt sind. Schaut man noch in die Runde hier bzw. wie viele aktiv an der Versammlung teilnehmen und wie viele zu Hause geblieben sind, ist vielleicht dann nur noch eine Person da. Deshalb erachten wir es als wichtig, dass die Anzahl stimmberechtigter Ortsbürgerinnen und Ortsbürger erhöht und stabilisiert werden kann.

Wer beurteilt die Einbürgerungsgesuche? Wir sind der Auffassung, dass man eine Einbürgerungskommission gründen sollte, welche aus zwei Ortsbürgern sowie dem Ressortvorseher des Gemeinderats besteht. Wieso das? Wenn man zwei Ortsbürger in der Kommission hat, kann der dritte, also der Ressortvorsteher des Gemeinderats, welcher nicht zwingend Ortsbürger sein muss, immer überstimmt werden. So gibt man den Ortsbürgern die Macht, zu entscheiden, ob jemand positiv oder negativ bewertet wird. Die Kommission wird dann die Bewerber prüfen und eventuell auch ein Gespräch führen und anschliessend einen Vorschlag an den Gemeinderat und die Ortsbürgergemeinde machen, welche abschliessend über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht befindet.

Wichtige Grundpfeiler des Reglements: Dass man Vorgaben macht über die Anzahl Jahre Wohnsitz in Remigen. Vielleicht spezielle Vorgaben für die erleichterte Einbürgerung für Ehegatten und Kinder von Ortsbürgern. Dann müssen auch die Gebühren geregelt werden. Was soll die Einbürgerung kosten? Wie handhabt man die „erleichterten Einbürgerungen“ hinsichtlich der Gebühren – werden diese gar erlassen? Ins Ortsbürgerrecht können nur Personen aufgenommen werden, welche im Besitz des Einwohnerbürgerrechts sind. Das sind die Wenigsten. Sie müssen also ein Gesuch stellen um Aufnahme ins Einwohner- und Ortsbürgerrecht. Die Aufnahme eines Schweizer Bürgers ins Einwohnerbürgerrecht kann der Gemeinderat beschliessen. Hierfür ist kein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig. Wichtig ist aber auch hier, dass der Bewerber im Dorf akzeptiert und integriert ist.

#### 4. Vorstellung Reglement über den Erwerb des Ortsbürgerrechts

##### Regelung der Wohnsitzerfordernisse - Vorschlag

###### «ordentliches» Verfahren

- 5 Jahre Wohnsitz in Remigen (ununterbrochen bis zur Gesucheinreichung)

###### «erleichtertes» Verfahren (Ehegatten, Kinder von Ortsbürgern)

- Keine Wohnsitzvoraussetzungen
- Einzige Bedingung; Wohnsitznahme in Remigen bei Gesucheinreichung

Die Idee wäre, dass jemand, der 5 Jahre ununterbrochen Wohnsitz in Remigen Wohnsitz hat, das Gesuch um Einbürgerung ins Ortsbürgerrecht stellen kann. Beim erleichterten Verfahren (Ehegatten oder Kinder von Ortsbürgern) gibt es keine Wohnsitzvoraussetzungen – man muss also lediglich hier wohnen.

Bei den Gebühren würde es folgendermassen aussehen: Schweizer Bürger, welche Remigen noch nicht als Heimatort eingetragen haben, müssen vorgängig das Gesuch für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beim Gemeinderat beantragen. Das kostet für eine Einzelperson CHF 300.00, für ein Ehepaar CHF 600.00 und für ein minderjähriges Kind ab dem 11. Lebensjahr CHF 150.00. Zusätzlich fallen Gebühren für die Eintragung im Zivilstandsregister an. Dazu kommen nun noch die Einbürgerungsgebühren für das Ortsbürgerrecht. Vorgesehen sind beispielsweise folgende Kosten: Für Einzelpersonen CHF 200, für Ehepaare CHF 400 und für minderjährige Kinder, sowie die erleichterte Einbürgerung von Ehegatten



und Kindern keine Gebühren. Vor der Diskussion möchten wir eine Umfrage starten. Es wird ein Fragebogen ausgeteilt und danach wird das Ganze während der Diskussion ausgewertet.

Herr Hans Peter Süss: Ich habe da eine Frage zwischendurch. Du hast gesagt, du hast einen Kollegen – jeder hat Kollegen, die mit ihm aufgewachsen sind. Wenn er das Ortsbürgerrecht erhält, was bringt ihm das?

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Er könnte heute Abend hier sein.

Herr Hans Peter Süss: Aber wir sind 99 Stimmberechtigte und wir sehen ja wie viele heute hier sind.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das ist das, was ich sage. Wenn du möchtest, dass es uns noch länger gibt, müssen wir etwas machen. Je höher wir die Hürde machen, desto geringer ist die Chance, dass jemand das Ortsbürgerrecht von Remigen erlangen möchte.

Frau Annette Fehlmann: Ich spreche wieder aus der Sicht von mir. Marc hat meinen Namen angenommen, aber nicht meinen Heimatort wie auch nicht mein Ortsbürgerrecht. Ich habe jedoch seinen Heimatort Mägenwil bei der Heirat erhalten. Würde ich nach Mägenwil ziehen, wäre ich dort automatisch Ortsbürgerin. Ich bin, wie meine Kinder auch, in Remigen aufgewachsen. Für mich haben die Ortsbürger einen Stolz, ich bin ein Remiger und nicht irgendein Mägenwiler. Auch meine Kinder sind hier verwurzelt und sind stolz, dass sie sagen können, dass sie von Remigen kommen. Dasselbe gilt für ehemalige Schulkollegen von uns. Remigen ist ein sehr schönes Dorf und ich überlege nicht, „was bringt mir das“. Klar können wir zusammensitzen, irgendwann sind wir die Ältesten und dann sind unsere Kinder die Ältesten. Irgendwie müssen wir das Ganze weiterführen, weil sonst irgendwann hier kein Ortsbürger mehr sitzen wird.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Ich denke genau wie du, dass diese beiden Gruppen, die du angesprochen hast, die seit ihrer Kindheit hier sesshaft sind, am meisten betroffen sind. Mit der Einbürgerung machen sie einen weiteren Schritt, um Remigen als ihre Heimat zu bekunden. Gefällt es jemandem nicht in Remigen, kommt er kaum auf die Idee, Ortsbürger zu werden.

Herr Walter Baumann: Meiner Meinung nach sollte man schon mal etwas geleistet haben hier in der Gemeinde. Am besten sind Familien mit Kindern, damit man die Anzahl der Ortsbürger wieder ein bisschen anheben kann. Die Gemeinde muss einfach aufpassen, dass man keine Ausländer als Ortsbürger aufnimmt.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Du musst ja Schweizer sein. Aber man kann natürlich jemandem, der irgendwann mal in die Schweiz gekommen und eingebürgert ist, nicht verbieten, Ortsbürger zu werden. Natürlich wird die Kommission das Gesuch prüfen und kann entscheiden, diese Person nicht zu empfehlen.

Herr Willi Süss: Ich finde, die Ortsbürgergemeinden werden irgendwann aufgelöst – man sieht ja, die Zahlen gehen immer mehr runter. Braucht es die Ortsbürger noch oder reicht das Gemeindebürgerrecht? Wenn die Ortsbürger irgendwann kein Geld mehr haben, sind sie auch auf die Einwohnergemeinde angewiesen. Ich zum Beispiel, wenn ich nach Brugg



ziehen würde, wäre ich Ortsbürger von Brugg. Dann bringt mir das Ortsbürgerrecht von Remigen nichts.

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Du sprichst es richtig an. Wenn wir kein Geld mehr in der Kasse haben, gibt es die Ortsbürgergemeinde nicht mehr. Deswegen sind wir darauf erpicht, eine Rechnung zu haben, mit welcher wir etwas in den Sparstrumpf legen können und dieser nicht immer nur ausgeleert wird.

Herr Willi Süss: Es gibt einfach viele Ortsbürgergemeinden, die von den Einwohnergemeinden leben. Wir haben 99 stimmberechtigte Ortsbürger und wir sind heute 17 Anwesende – meinst du, es kommt besser, wenn wir noch mehr einbürgern? Es kommen trotzdem nicht mehr Personen an die Versammlungen. Führt doch wieder eine Pflicht ein, dass man 10.00 Franken bezahlen muss, wenn man nicht kommt und das gäbe Geld in die Kasse. International gesehen ist die Ortsbürgergemeinde ein alter Zopf. Wenn es diese braucht, muss dies die Einwohnergemeinde aufrechterhalten. Zuletzt sind dann Ausländer in der Ortsbürgergemeinde, dann sind wir wie die Nationalmannschaft, 4 Schweizer und der Rest sind andere. Im Eishockey haben wir immerhin noch ein bisschen Schweizer dabei. Im Sport hat es angefangen: weil man gewinnen wollte, hat man sie eingebürgert.

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Das ist jetzt deine Meinung, wir sehen das ein bisschen anders. Wenn ich Annette zuhöre, dann spricht sie mir aus dem Herzen. Sie fühlt sich hier zuhause, für sie ist das wichtig. Ein anderer sagt, das interessiert mich nicht. Aber für die, die hier zuhause sind, die hier verbunden sind, denen tut es im Herzen weh, wenn es die Ortsbürgergemeinde nicht mehr gibt.

Frau Annette Fehlmann: Ich denke, wenn man Ortsbürger ist, dann ist das hier alles selbstverständlich oder wenn man einen Ortsbürger von Remigen heiratet und dann als Frau automatisch Ortsbürger ist. Den umgekehrten Fall gibt es wohl nicht oft, aber bei uns ist es jetzt so und dann fragt man sich schon ein bisschen. Klar, es ist richtig gesagt, ob wir jetzt hier sitzen oder nächsten Donnerstag an der Einwohnerversammlung, schlussendlich sind wir ein Dorf und trotzdem hat es etwas damit zu tun. Wie gesagt, für mich ist es selbstverständlich, ich bin Ortsbürger, aber es gibt bestimmt noch Weitere, die es gern wären, weil sie unser Dorf lieben, weil sie hier integriert und aufgewachsen sind. Ich nehme schwer an, dass ein solcher Ausländer kaum wirklich unbedingt Ortsbürger werden möchte. Wahrscheinlich werden es die Ur-Remiger sein.

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Das wird so sein ja. Und dass man jemanden ablehnen kann, dafür haben wir ja die Kommission, die das vorschlagen kann. Man muss nicht bei jedem Bewerber ja sagen, man kann das Gesuch auch ablehnen. Hier hat man auch keinen Rechtsstreit mit dem Kanton zu erwarten. Es ist unsere Entscheidung.

Frau Marlies Baumann: Hatten wir dann bis jetzt schon Anfragen von Einwohnern die Ortsbürger werden möchten?

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Ja, das hatten wir schon.

Frau Annette Fehlmann: Vielleicht könnte man es attraktiver gestalten, dass die anderen Ortsbürger auch kommen würden. Klar, sehr wahrscheinlich ist es covidbedingt, dass wir heute so wenige sind, kann ich mir auch noch vorstellen.



Herr Hans Peter Süss: Man müsste es traktandieren, damit es auf der Traktandenliste wäre und an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung anschauen. Ich sehe es jetzt so, ich bin Ortsbürger und wenn ich jetzt Bürger von Brugg wäre, dann würde ich nicht anders leben in Remigen. Früher haben die Ortsbürger noch Holz bekommen, heute bekommen wir gar nichts mehr.

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Aber trotzdem bist du heute Abend gekommen. Irgendetwas hat dich von deinem Haus hier in die Kirche geleitet. Du hättest auch sagen können, ob jetzt hier noch einer mehr sitzt oder nicht, spielt keine Rolle.

Herr Hans Peter Süss: Das ist Pflicht. Wäre ich nicht Ortsbürger, dann hätte ich diese Pflicht nicht. Aber auch die anderen von diesen 99 haben diese Pflicht, sind jedoch heute trotzdem nicht hier.

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Wahrscheinlich schätzen sie es nicht gleich wie du. Aber wer frisch als Ortsbürger aufgenommen wird, der möchte das bewusst, weil er schon lange hier lebt. Er schätzt das Ganze auch und sitzt dann wahrscheinlich hier vorne.

Herr Hans Peter Süss: Ich würde sagen, man schaut es mit den Einbürgerungswilligen an. Wenn die Voraussetzungen des Reglements erfüllt sind, dann kann man sie einbürgern.

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Genau aus diesem Grund diskutieren wir das heute. Wir möchten spüren, wie ihr das Reglement gestalten möchtet, sodass der Gemeinderat für eine der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlungen ein Reglement traktandieren kann, über welches abgestimmt wird und das eine Chance hat, von euch angenommen zu werden.

Herr Fritz Läuchli: Wir hatten mal etwas sehr gutes gehabt hier in Remigen. Wir hatten eine sehr schöne Dorfzeitung. Die Gemeinde und die Ortsbürger haben es nicht mehr fertig gebracht, dass man diese Dorfzeitung weiter hat. Die Ortsbürger haben sich nicht für deren Erhalt eingesetzt.

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Das ist etwas, was mir versuchen, wieder einmal umzusetzen. Aber das kam einmal an einer Versammlung und dort hat die Mehrheit nein gesagt.

Herr Kurt Läuchli: Eine Dorfzeitung wird nicht mit Geld gemacht. Man kann niemanden gegen ein Entgelt eine Dorfzeitung schreiben lassen. Eine Dorfzeitung muss leben.

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Die Fragebogen sind zwischenzeitlich ausgewertet worden. Die erste Frage war: Welche der nachfolgenden Wohnsitzvoraussetzungen befürworten Sie für Personen, welche ein Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht einreichen wollen?

5 Jahre	→ 3 Stimmen
<b>10 Jahre</b>	<b>→ 7 Stimmen</b>
15 Jahre	→ 1 Stimme
20 Jahre	→ 3 Stimmen
25 Jahre	→ 2 Stimmen



Die zweite Frage war: Welche Gebühren sollen die einbürgerungswilligen Personen begleichen müssen?

CHF 0 für Einzelpersonen; Ehepaar CHF 0; Kinder bis 18 Jahre CHF 0	→	3 Stimmen
<b>CHF 200 für Einzelpersonen; Ehepaar CHF 400; Kinder bis 18 Jahre CHF 0</b>	→	<b>5 Stimmen</b>
CHF 300 für Einzelpersonen; Ehepaar CHF 600; Kinder bis 18 Jahre CHF 100	→	4 Stimmen
CHF 400 für Einzelpersonen; Ehepaar CHF 800; Kinder bis 18 Jahre CHF 200	→	0 Stimmen
CHF 500 für Einzelpersonen; Ehepaar CHF 1'000 Kinder bis 18 Jahre CHF	→	2 Stimmen
Eigener Vorschlag: CHF 200 für Einzelpersonen; Ehepaar CHF 300 Kinder bis 18 Jahre CHF 100	→	1 Stimme

Dritte Frage: Welche der nachfolgenden Wohnsitzvoraussetzungen befürworten Sie für Kinder und Ehepartner von Ortsbürgern?

<b>0 Jahre</b>	→ <b>5 Stimmen</b>
5 Jahre	→ 4 Stimmen
<b>10 Jahre</b>	→ <b>5 Stimmen</b>
15 Jahre	→ 0 Stimmen

Die vierte und letzte Frage war: Welche Gebühren sollen die Kinder und Ehepartner von Ortsbürgern begleichen müssen?

<b>CHF 0 für Ehepartner; Kinder bis 18 Jahre CHF 0</b>	→	<b>9 Stimmen</b>
CHF 100 für Ehepartner; Kinder bis 18 Jahre CHF 0	→	2 Stimmen
CHF 150 für Ehepartner; Kinder bis 18 Jahre CHF 0	→	2 Stimmen
CHF 200 für Ehepartner; Kinder bis 18 Jahre CHF 100	→	2 Stimmen

Gibt es noch Fragen? Dann ist das weitere Vorgehen folgendermassen: Der Gemeinderat nimmt die Inputs aus der heutigen Umfrage auf und lässt diese in die Erarbeitung des Reglements einfließen. Das Reglement soll entweder an der Wintergemeindeversammlung oder der nächsten Sommergemeindeversammlung zur Abstimmung beantragt werden.

Dann möchten wir noch über zwei weitere Sachen informieren. Das eine ist, dass die Festung in der Bürersteig übernommen wurde vom Verein Militär- und Festungsmuseum Full-Reuenthal. Da es sich um eine Umnutzung von einer militärischen in eine militärhistorische Anlage handelt, war hierfür eine Baubewilligung erforderlich. Das zweite ist, dass der Betriebsplan im 2023 auslaufen wird bzw. wir diesen erneuern müssen und deshalb an der Offerteinholung sind.



Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Gemeindeamman Markus Fehlmann fürs Kommen und die rege Teilnahme an den Diskussionen.

Dann kommen wir nun zum zweiten Teil der Versammlung, das Privileg der Ortsbürger, ein gemeinsames Essen. Dieses ist im Mehrzweckraum vorbereitet. Bitte denkt an die Corona-Vorschriften, füllt pro Tisch einen Zettel aus und rotiert nicht.

Herr Walter Baumann: Ich habe doch noch eine Frage, welche ich an der letzten Gemeindeversammlung bereits gestellt habe. Wie sieht es beim Kindergarten mit der Holzschnitzelheizung aus?

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Dadurch, dass wir den Schulraum-Pavillon aufstellen mussten, haben wir dieses Projekt nicht weiter bearbeitet. Wir nehmen es jetzt jedoch wieder auf und prüfen es.

Herr Walter Baumann: Ihr habt den Jahresbericht gelesen und studiert. Das Problem ist heute das einfältige Angebot. Wir haben viel Jungwuchs mit Standorten, die durchforstet werden müssten. Das ist Holz, das gehackt werden sollte. Ich stelle fest, dass wir aufpassen müssen, was läuft. Ich möchte nicht, dass beim Kindergarten am Ende eine Elektroheizung oder Wärmepumpe eingebaut wird und wir auf unserem Holz sitzen bleiben. Ich fahre viel in den Wäldern rum und sehe überall Komposthaufen. Das Holz liegt zwei, drei Jahre herum, hat keinen Brennwert mehr und raucht nur noch. Ich bin der Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde beim Umbau des Kindergartens wie letztes Mal Geld einwirft für die Zuleitungen. Im Keller hat es noch einen Anschluss weil ich damals vor hatte, das Gemeindehaus anzuschliessen. Leider kam ich damit nicht durch bzw. man hat eine Pellet-Heizung eingebaut. Wir müssen schauen, dass wir möglichst viel Hackholz verarbeiten können. Dadurch käme das Geld, das die Ortsbürger einschiessen, ganz langsam wieder zurück durch den Schnitzelverkauf. Als Ortsbürger müssen wir einfach darauf achten, dass wir Holz verkaufen können – dies ist heute praktisch nur noch als Schnitzelholz möglich. Jetzt muss man dann sicher noch Abgasprüfungen für Holzheizungen machen...

Herr Gemeindeamman Markus Fehlmann: Das ist jetzt schon so. Wir mussten bereits Massnahmen umsetzen, damit unsere Schnitzel-Heizung weiter betrieben werden darf. Der Gemeinderat prüft den Anschluss an die Schnitzel-Heizung, muss jedoch zuerst wieder die Bedürfnisse abklären, bevor das weiter diskutiert werden kann. Und dann müsste wieder ein Vertrag gemacht werden, welcher für die Ortsbürger- und die Einwohnergemeinde passt.

Da die Diskussion erschöpft ist, schliesst Gemeindeamman Markus Fehlmann die Versammlung mit dem Hinweis auf die Wintergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021.

GEMEINDERAT REMIGEN

Gemeindeamman:            Gemeindeschreiber

Markus Fehlmann

Jonas Hürbin



**Protokollgenehmigung durch die Finanzkommission**

Das Protokoll wurde geprüft und entspricht dem Versammlungsablauf.

Remigen, \_\_\_\_\_  
(Finanzkommission Remigen)